

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BÜRGERVERSAMMLUNG FÜR DEN ORTSTEIL HOHEIM AM 05.07.2021

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 05.07.2021
Beginn:	18:00 Uhr Rundgang, 19:15 Uhr Versammlung
Ende	20:14 Uhr
Ort:	Sportheim des SV Hoheim

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Stefan Güntner

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Nina Grötsch

Stadträtin Sabrina Stemplowski

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

#### **GRÜNE-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Andrea Schmidt

#### **UsW-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Siegfried Müller

#### **Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

#### **Schriftführerin**

Verwaltungsfachwirtin Lisa Spiller

#### **von der Verwaltung**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

#### **Berichterstatter**

Dipl. - Ingenieur (FH) Hilmar Hein

Oberbürgermeister Güntner begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger aus Hoheim am Treffpunkt „Entenbrunnen“ und freut sich über das zahlreiche Erscheinen. Ebenso heißt er die Stadträte willkommen. Er verweist auf den erstmals stattfindenden Orts-Rundgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, bei welchem bereits Themenpunkte angesprochen und mögliche Brennpunkte direkt gesichtet und Probleme erkannt werden können; anschließend findet die Versammlung wie gehabt im Sportheim des SV Hoheim statt.

## **1. Allgemeine Informationen aus der Stadtverwaltung**

### **1.1. Fröhstockheimer Straße**

#### **1.1.1. Hochwasserproblematik**

Oberbürgermeister Güntner stellt während des **Orts-Rundgangs** die Problematik des kürzlich aufgetretenen Hochwassers besonders in diesem Teil von Hoheim dar und übergibt das Wort an Herrn Hein, Leiter der Tiefbauverwaltung.

Herr Hein nennt als Grund für die starken Überschwemmungen die extremen Niederschläge und die Bewirtschaftung des dort gelegenen Hangs als Maisfeld. Eine Auslegung des Abwasserkanalsystems auf solche Niederschläge sei nicht möglich. Deswegen sei es wichtig, dass sich die Bewohner gegen Rückstau, beispielsweise durch eine Rückstauklappe, absichern. Dies sieht auch die Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen vor (§ 9 der Entwässerungssatzung). Jedoch kann er eine Verbesserung in Aussicht stellen: der Stadtrat der Stadt Kitzingen habe die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans beschlossen, welcher unter anderem die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers regelt, ohne die Kanäle zu belasten.

Einige der Bürgerinnen und Bürger beschwerten sich über Wasseransammlung im eigenen Keller, wobei Herr Hein nochmal auf die Sicherungspflicht der Anlieger verweist und betont, dass gemeinsam eine Lösung für das Problem angegangen werde.

Bei der **Versammlung im Sportheim** greift Oberbürgermeister Güntner nochmals seine Aussagen vom Rundgang auf und betont, dass an einer schnellstmöglichen Abhilfe gearbeitet werde.

#### **1.1.2. Antrag auf Nutzungsänderung Gewerbe-/Kinderfreizeitanlage zu einem Postverteilerzentrum, Fröhstockheimer Str. 51**

Oberbürgermeister Güntner verweist beim **Orts-Rundgang** auf den vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung der Gewerbe-/Kinderfreizeitanlage zu einem Postverteilerstützpunkt in der Fröhstockheimerstraße 51. Er betont, der Begriff des „Nachbars“ sei hier freiwillig seitens der Stadtverwaltung eher weit ausgelegt worden und demnach war eine Vielzahl an Anwohnern in der Nähe am Bauverfahren zu beteiligen. Ob der Antrag genehmigungsfähig ist, sei noch unklar, die Prüfung der Unterlagen sei noch nicht abgeschlossen. Er betont, sollte das Bauvorhaben nach rechtlichen Vorgaben genehmigungsfähig sein, habe der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung nach der Bayerischen Bauordnung.

Mehrere Anwohner beschwerten sich über die zu erwartenden Abgase und Lärm. Auch bemängelt ein Bürger, dass die Nutzungsbeschreibung sehr vage geschrieben und nicht ausreichend erläutert sei und er die genannten Angaben für nicht realisierbar halte. Auch sei die Erschließung seiner Meinung nach nicht klar dargestellt.

Oberbürgermeister Güntner betont, sollte die Betriebsbeschreibung nicht vollständig

und transparent sein, werde dies seitens der Bauordnung nachgefordert; sollten die Angaben laut der Betriebsbeschreibung bei einer Genehmigung nicht eingehalten werden, würde dies entsprechend geahndet und ggf. eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen werden.

Laut Oberbürgermeister Güntner ist es wahrscheinlich, dass das Grundstück damals als Weinlager im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen habe, es sei jedoch zu überprüfen ob dies noch zutrifft; auch dieser Umstand habe Auswirkungen auf die baurechtliche Bewertung des Antrags.

Frau Fechtner merkt an, dass sie den Eindruck hat, es würden bereits Arbeiten vorgenommen werden, woraufhin Oberbürgermeister Güntner zusagt, dies durch die Baukontrolle überprüfen zu lassen, es könne sich auch um Arbeiten anderer dort angesiedelter Firmen handeln.

Frau Zepter merkt an, dass nachts und in den frühen Morgenstunden einige LKW's lange Zeit laufen gelassen werden und dies zu enormer Lärmbelästigung führe. Oberbürgermeister Güntner bittet darum, die Aufzeichnungen (Buchführung) darüber an die Stadt Kitzingen zu übermitteln.

Ein Herr befürchtet durch den dann vermehrten LKW-Verkehr ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer und Fußgänger, da sich im Umkreis zum betroffenen Grundstück 2 Bushaltestellen befinden.

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, geplant sei eine Empfehlung an den Stadtrat, Geschwindigkeitsmessungen im Gebiet der Stadt Kitzingen selbst vorzunehmen; Standort, Dauer und Art können dann selbst von der Stadtverwaltung festgesetzt werden.

Bei der anschließenden **Versammlung im Sportheim** möchte ein Herr wissen, ob der Kitzinger Stadtrat oder die Verwaltung selbst über den Antrag auf Nutzungsänderung entscheidet. Hier erklärt Oberbürgermeister Güntner, dass die Rechtsgrundlage aus dem Bauplanungsrecht entscheidend sei; falls sich herausstellt, dass das Bauvorhaben weiterhin im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, sei der Bau- und Umweltausschuss für die Entscheidung zuständig, andernfalls die Verwaltung.

Herr Söhnlein kritisiert die Beschilderung bzw. Navigationsführung in die Fröhstockheimerstraße durch den Ort und regt an, die Durchfahrt durch Beschilderung für gewisse Tonnagen zu untersagen. Herr Niedermeyer stimmt zu und schlägt die Beschilderung über die Umgehungsstraße vor.

Oberbürgermeister Güntner erwidert, ein Verbot auszusprechen sei hier nicht ohne Anlass möglich; ausschließlich wenn sich herausstellt, dass der zusätzliche LKW-Verkehr die Strecke überlasten würde und die Erschließung demnach nicht hinreichend gesichert wäre.

## 1.2. Winterdienständerung

Oberbürgermeister Güntner erklärt die Winterdienständerung des Städtischen Bauhofs: Aufgrund von rechtlichen Vorgaben könne der Bereitschaftsdienst für den Winterdienst nicht pauschal den ganzen Winter über vergütet werden, deshalb mussten die Routen und der Umfang angepasst werden. Eine Räumspflicht bestehe nur, sofern die Straßen stark frequentiert und besonders gefährlich seien. Die Dienste des Bauhofs gingen sogar über diese Verpflichtung hinaus. Der Bauhof würde trotzdem besondere Einrichtungen (beispielsweise Schulen) weiterhin räumen, obwohl hier keine

Verpflichtung bestehe. Die Änderung wurde bereits vor 2-3 Jahren angepasst, aufgrund der großen Schneemengen sei es im Winter 2020 jedoch erst deutlich geworden. Er appelliert an die Bürgerinnen und Bürger, sich an die Stadt Kitzingen zu wenden, sollte laut deren Ansicht eine stark frequentierte und gefährliche Straße in der Route fehlen.

Eine Dame teilt mit, der Berg in Richtung Kirche sei nicht gestreut gewesen.

Die Änderung der Routen wurde zur Kenntnis genommen.

### 1.3. Friedhof Hoheim

Oberbürgermeister Güntner verweist beim **Orts-Rundgang** auf die Begehung des Friedhofs am vorangegangenen Freitag.

Eine Nachbarin merkt an, dass die Bäume und auch die Hecke des Friedhofs entlang der Grundstücksgrenze stark in das Grundstück reinwachsen würden.

Tiefbauleiter Herr Hein gibt dies an die Stadtgärtnerei weiter; der Rückschnitt von Totholz erfolge grundsätzlich im Sommer.

Ein Herr verweist auf die gleiche Situation unterhalb des Kindergartens. Hier müsse lt. Oberbürgermeister Güntner überprüft werden, ob die Stadt Kitzingen, oder die Kirche Träger des Grundstücks sei und wer für den Unterhalt verantwortlich ist.

Oberbürgermeister Güntner informiert, es gäbe Überlegungen, auf dem Grünstreifen zur linken Seite des Friedhofs eine Urnenwand zu errichten, woraufhin Frau Moldovan einwendet, dass Ihre Mutter als angrenzende Nachbarin ein Schriftstück besitze, welches dokumentiert, dass dort keine Gräber angelegt werden. Oberbürgermeister Güntner sicherte zu dies zu prüfen.

Des Weiteren teilt er mit, dass es, aufgrund der Wasserverhältnisse (Schichtwasser) bedingt durch den Starkregen, zukünftig möglicherweise nicht mehr möglich sei im vorderen Bereich des Friedhofs Erdbestattungen auszuführen; Urnenbestattungen wären dagegen dort möglich.

In der **Bürgerversammlung** merkt Oberbürgermeister Güntner an, dass nun auch das Friedhofsgebäude angegangen werden könne, da die Hochbauverwaltung des Bauamtes ab. 1. September personell wieder voll besetzt ist. Ob hierbei ein Neubau oder eine Sanierung angedacht ist, müsste noch geprüft werden.

Frau Krug bittet darum, auf dem Friedhof für Beerdigungen Bestuhlung, beispielsweise in Form von Klappbänken, für ältere Leute bereitzustellen. Oberbürgermeister Güntner nimmt die Anregung entgegen und bestätigt, bei Sanierung/Neubau der Halle werde hierfür Platz geschaffen.

Eine Dame erkundigt sich, ob dort auch Toiletten vorgesehen seien; Oberbürgermeister Güntner nimmt auch diese Anregung entgegen.

Herr Hauser beschwert sich über den Zustand der Friedwiese und nennt als Beispiel die schiefen Beeteinfassungen.

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass ihm das Problem durch die Begehung bekannt sei und hier Überlegungen bestünden. Anschließend zeigt er Bilder der Friedhöfe/Friedwiesen anderer Kitzinger Orts-/Stadtteile und stellt dar, dass auch die weiteren Friedwiesen/Friedhöfe in ähnlichem Zustand seien somit keine Benachteiligung des Friedhofes in Hoheim vorliege. Er erklärt, die Friedwiese hätte ihren Ursprung als preisgünstige Bestattungsform mit geringem Pflegeaufwand; eine Anpassung an die Erwartungshaltung zur Friedwiese würde sich als Folge in den Gebühren nieder-

schlagen.

Seitens der Bürgerinnen und Bürger gab es keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Friedhof.

## **2. Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger aus Hoheim**

Frau Hill beschwert sich über die Flachwurzler-Bäume auf öffentlichem Grund vor ihrem Anwesen „Dietwarstraße 1“. Durch die Wurzeln würde sich der Gartenzaun heben und sei bereits in der Vergangenheit dadurch herausgehoben und beschädigt worden. Das Pflaster rund um die Bäume würde sich durch die Wurzeln vermehrt heben, auch sei bereits ein Ast beim Sturm auf die Grundstückseinfahrt gefallen.

Tiefbauleiter Herr Hein erklärt, dass ein gesunder Baum durch die Stadtgärtnerei nicht gefällt werde.

Familie Kraus beteuert, dass in der Vergangenheit bereits (gesunde) Bäume gefällt worden sind.

Herr Hill gibt zu Protokoll, dass seitens der Familie Hill auf das Gefahrenpotenzial durch die beiden Bäume hingewiesen wurde.

Familie Hill thematisiert auch das leerstehende Nachbarhaus: problematisch seien die wuchernden Bäume/Pflanzen und das dadurch angezogene Ungeziefer. Laut Oberbürgermeister Güntner sei die Stadtverwaltung bereits an den Eigentümer herangetreten.

Herr Högner kritisiert den Verkehr in der Adolph-Kolpingstraße; viele Autos würden durch die Anliegerstraße fahren. Oberbürgermeister Güntner verweist nochmals auf den Anstoß ab 01.01.2022 Geschwindigkeitsmessungen selbst durch die Stadt Kitzingen bzw. durch einen Dienstleister und nicht mehr durch die Polizei durchzuführen.

Herr Högner regt weiter an, einen Verkehrsspiegel in der Adolph-Kolping-Straße aufzustellen. Ortssprecher Herr Pfrezinger greift die Anregung auf und hält an dieser Stelle einen Rückschnitt der Hecke für zweckmäßiger als einen Verkehrsspiegel.

Ortssprecher Herr Pfrezinger äußert sich zur gefährlichen Parksituation an der Kreuzung Adolph-Kolping-Straße/St.-Georg-Straße. Beim Überholen der bergaufparkenden Autos in der Adolph-Kolping-Straße würde man beinahe mit den aus der St.-Georg-Straße kreuzenden Pkw's kollidieren. Er regt hier ein Halteverbot an.

Herr Högner schlägt vor, die „Smiley-Geschwindigkeitsanzeigen“ wieder an der Ortsausfahrt von Hoheim zu platzieren, da dies spürbar dem Rasen entgegengewirkt habe.

Oberbürgermeister Güntner erklärt, dass die 3-4 Geschwindigkeitsanzeigen im Besitz der Stadt Kitzingen im Wechsel im Stadtgebiet verteilt werden würden.

Herr Söhnlein appelliert als stellvertretender Feuerwehrkommandant an die Anwohner: durch den vermehrten Niederschlag würden die Wassereinfläufe an den Straßenrändern überlaufen, da diese mit Müll verschmutzt seien. Hier könne jeder Anwohner die Wassereinfläufe an seinem Grundstück vom Müll befreien und zum besseren Abfluss der Wassermassen beitragen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich Oberbürgermeister Güntner für die rege Teilnahme an dem Orts-Rundgang bzw. der Bürgerversammlung.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:14 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner  
Oberbürgermeister

Lisa Spiller  
Verwaltungsfachwirtin